Kantonsrat

Parlamentsdienste

"Solothurn

Rathaus Barfüssergasse 24 4509 Solothurn Telefon 032 627 20 79 pd@sk.so.ch parlament.so.ch

I 0088/2024 (BJD)

Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Parkettskandal im Bürgerspital Solothurn (15.05.2024)

Es ist bedauerlich, dass trotz der Fachkompetenz in der Baudirektion und der Geschäftsleitung des Spitals solche schwerwiegenden Fehler auftraten. Die Vernachlässigung potenzieller Bedenken und Warnungen hinsichtlich der Verwendung von Parkettböden in einem Spital zeugt von einem eklatanten Versagen der Verantwortlichen.

Die Entscheidung, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen, wurden ohne ausreichende öffentliche Diskussion und Transparenz getroffen. Es ist unklar, wie diese Entscheidungen zustande kamen und welche Überlegungen dahinterstecken.

Ausserdem ist es äusserst beunruhigend, dass das Bürgerspital offenbar happige Drohungen gegen den Kanton Solothurn ausgesprochen hat. Die Gründe für diese Drohungen und wie das Spital zu solchen Massnahmen berechtigt ist, müssen dringend geklärt werden.

In diesem Zusammenhang fordere ich den Regierungsrat auf, folgende Fragen umfassend zu beantworten:

- 1. Welche konkreten Schritte wurden unternommen, um die Verantwortlichen für den Parkettskandal zur Rechenschaft zu ziehen, insbesondere Baudirektor Fürst / Baudirektorin Kolly, Kantonsbaumeister Keune, CEO Häusermann und Verwaltungsratspräsidentin Diener und Verwaltungsratspräsident Fluri?
- 2. Welche Überlegungen und Absprachen führten dazu, auf Schadenersatzforderungen zu verzichten und die Kosten auf den Steuerzahler abzuwälzen?
- 3. Wie erklären Sie die happigen Drohungen des Bürgerspitals gegen den Kanton Solothurn und welche Massnahmen werden ergriffen, um solche Situationen in Zukunft zu verhindern?
- 4. Wie wurde die angebliche Expertenmeinung, die zu den Drohungen gegen den Kanton führte, überprüft und validiert?
- 5. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um die Transparenz und öffentliche Rechenschaftspflicht bei Entscheidungen über öffentliche Mittel zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Verwendung von Steuergeldern für Bauprojekte und die Vergabe von Aufträgen an externe Unternehmen?
- 6. Gab es bereits vor dem Bauprojekt des Bürgerspitals Bedenken oder Warnungen bezüglich der Wahl des Bodenbelags oder anderer Bauelemente, die ignoriert wurden? Wenn ja, wie wurden diese Bedenken behandelt oder berücksichtigt?
- 7. Welche Rolle spielten externe Berater oder Experten bei der Planung und Umsetzung des Bauprojekts, insbesondere in Bezug auf die Wahl des Bodenbelags, und wurden ihre Empfehlungen berücksichtigt oder umgesetzt?
- 8. Wie wurden die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Parteien, einschliesslich der Bauverwaltung, der Baufirma, der Spitäler AG und anderen, während des gesamten Projekts gehandhabt, insbesondere im Hinblick auf die Entdeckung und Behandlung der Parkettschäden?
- 9. Warum wurde keine Kompromisslösung mit der Versicherung gefunden, um die Kosten für die Parkettschäden abzudecken? Verfügt der Kanton über eine Bauwesenversicherung, die solche Schäden abdeckt, und wenn ja, warum wurde sie in diesem Fall nicht in

Anspruch genommen?

10. Gab es Bemühungen seitens der verantwortlichen Unternehmen, eine Lösung in Zusammenarbeit mit ihrer eigenen Versicherung zu finden?

Begründung 15.05.2024: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Wenger, 3. Thomas Giger, Markus Dick, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti (7)